



inetz

Ein Unternehmen von **eins**

**Weitere Besondere
Vertragsbedingungen
Zeitvertrag**

**zur TV-Inspektion und Reinigung Kanalnetz
im Stadtgebiet Chemnitz**

1. Allgemeines

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) verwaltet das Entwässerungsnetz der Stadt Chemnitz in einer Gesamtlänge von ca. 1000 km (Freispiegel- und Druckrohrleitungen). Die eins energie sachsen GmbH (eins) betreibt dieses Netz einschließlich Kläranlage als Geschäftsbesorger mit seiner Tochter inetz GmbH. Beide Firmen tragen daher im Zuge der Abwicklung der vorliegenden Maßnahme Funktionen als Auftraggeber (AG).

2. Vergabemodalitäten / Geplanter Umfang der Leistungen

Das vorliegende Einheitspreisleistungsverzeichnis gilt für die Erfassung und Dokumentation des baulichen und betrieblichen Zustandes und des Bestandes von öffentlichen Entwässerungsanlagen einschließlich der im Vorfeld auszuführenden Reinigung.

Im Ergebnis der Leistungen ist sicherzustellen, dass eine vollständige Erfassung und Dokumentation aller Kanaldaten gemäß Kodierungsvorgabe erreicht wird.

Es sind Hauptkanäle, Anschlusskanäle und -leitungen sowie Schächte/Schachtbauwerke des öffentlichen Kanalnetzes zu reinigen und zu inspizieren.

Das Einheitspreisleistungsverzeichnis soll als Vertragsbasis für geplante Einzelabrufe des ESC sowie eins/inetz dienen.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag soll über den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 abgeschlossen werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt vier Jahre.

4. Leistungsumfang

Es ist geplant, regelmäßige Inspektionen mit vorheriger Reinigung von Haltungen mit zugehörigen Schächte/Schachtbauwerken durchzuführen. Die Aufnahme der Anschlusskanäle soll im Bedarfsfall ebenfalls erfolgen.

Für die Abwicklung der Leistungen sollen mehrere Firmen vertraglich gebunden werden. Ein Anspruch über eine Mindestbestellmenge innerhalb der Vertragslaufzeit besteht nicht.

5. Vergabe und Auswahl

1) Vergabekriterium ist das gewichtete Angebot lt. Anlage 1. Die dort angegebenen Wichtungsfaktoren entsprechen den – nach Einschätzung des AG - zu erwartenden Anteilen der jeweiligen Abrufhöhen.

2) Mit dem Angebot hat der Bieter den Datenaustausch der Inspektionsergebnisse mit dem AG nach den Vorgaben des AG nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Datenübergabe mittels Datenträger. Die Testauswertung erfolgt dabei auf Grundlage des Testprojektes nach DWA-M 150 (Video, Schacht- und Haltungsgrafik). Der Nachweis wird ausschließlich über den Datenaustausch nach DWA-M 150 Format Z geführt (Richtlinie Zustandserfassung von Kanälen, Anschlussleitungen und Schächten/Schachtbauwerken) und nicht über die Vollständigkeit der Inspektionsauswertung.

3) Die Auswahl der Firmen innerhalb des Zeitvertrages für den jeweiligen Einzelauftrag erfolgt über die Höhe der Einzelbestellungen und ist abhängig von den Auf- bzw. Abgebote. Für die geplanten Projekte erfolgt die Beauftragung jeweils über Einzelabrufe auf Basis einer Mengenermittlung und der jeweils beauftragten Einheitspreise gemäß Leistungsverzeichnis einschließlich aller Auf- bzw. Abgebote.

6. Entsorgung Abfall / Räumgut, Arbeitsschutz

Der Verwertungs-/Entsorgungsort für Abfälle aus der Kanalreinigung (AVV 20 03 06) wird vom AG vorgeschrieben.

Die Anlieferung des im Fahrzeug entwässerten Räumgutes erfolgt auf die Zentralkläranlage (ZKA) 09117 Heinersdorfer Straße 42.

Für die Aufnahme des Räumgutes stehen entsprechende Entwässerungscontainer zur Verfügung.

Bei der ersten Anlieferung erfolgt eine Einweisung durch den Bereich Kanalnetz Betrieb (inetz).

Vor jeder Anlieferung ist der jeweilige Auftraggeber (bzw. dessen fachlicher Betreuer) rechtzeitig zu informieren, um ausreichend Lagerkapazität vorhalten zu können.

Bei Änderungen des Verwertungs-/Entsorgungsweges wird der Auftragnehmer (AN) vom AG rechtzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Der AN hat für den Transport des Kanalräumgutes die Erlaubnis gem. § 53 KrWG oder das entsprechende Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb gem. 54 KrWG vorzulegen.

Der AN hat für alle Mitarbeiter die BG-Voruntersuchungen G25, G26, G41 und G42 nachzuweisen.

7. Arbeitsorganisation

Die Abwicklung der Projekte erfolgt in der Verantwortung von inetz. Dem AN wird eine Bauüberwachung/Bauoberleitung benannt.

Der Umfang der für die Abwicklung der Teilprojekte erforderlichen organisatorischen Aufgaben hängt wesentlich vom Umfang, Lage im öffentlichen Verkehrsraum und Priorität innerhalb des Entwässerungsnetzes ab. Daher können im Folgenden nur allgemeine Erläuterungen erfolgen:

- Der AN erhält für die Leistungserbringung Abrufe, welche für einen Kanalabschnitt die zu inspizierenden abwassertechnischen Anlagen fixiert.
- Die Beauftragung erfolgt auf Basis des bestätigten Einheitspreisleistungsverzeichnisses.
- Ergibt sich wegen bestätigter Mehr- oder Minderleistungen bei der Schlussrechnung des Vorhabens eine Verschiebung der Abrechnungssumme in eine andere An- bzw. Abgebotsstufe nach Anlage 1, erfolgt eine entsprechende Korrektur.
- Die Verkehrssicherung wird durch Dritte vorgenommen und ist durch den AN zu koordinieren. Abgerechnet wird nach Freigabe durch den AG auf Nachweis. Diese Kosten sind nicht Teil der Einzelauftragshöhe, für die die An- bzw. Abgebotsstufe nach Anlage 1 gilt.
- Nach Vorliegen eines Abrufes und der Projektunterlagen hat der AN innerhalb von 7 Kalendertagen auf Basis der beantragten Verkehrsrechtlichen Anordnung einen Ablaufplan zu übergeben.
- Die Arbeiten sind bis zum vereinbarten Abschlusstermin durchzuführen und die Dokumente vollständig zu übergeben.
- Auf Grund der besonderen Verhältnisse im Verkehrsablauf der Stadt, kann Nacharbeit erforderlich werden. Die Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde sowie die Einholung zur Genehmigung für diese Arbeiten sind durch den AN vorzunehmen.
- Der AG stellt für die Einzelvorhaben digitale Auftragscheine einschließlich Projektinformationen aus, welche neben der Arbeitsfreigabe spezifische Informationen für die betreffenden Kanalabschnitte enthalten.
- Der AG stellt eine Jahresbefahrerlaubnis aus, welche bei Abarbeitung der Einzelvorhaben zu beachten ist.

8. Informationen an den Auftraggeber

- Der AN hat den AG **täglich** über die Arbeitsstandorte und den Erfüllungsstand telefonisch in Kenntnis zu setzen.
- Der AN hat den AG bei Verschmutzungen von > 10 % umgehend zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Der AN hat den AG bei der Feststellung von Sonderrückständen (z. B. Öle, Benzine u. ä.), unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind zu unterbrechen.
- Der AN hat den AG bei Unterbrechungen unverzüglich telefonisch und schriftlich zu informieren und diese in den Arbeitsberichten zu vermerken.

9. Arbeitsunterbrechung und Vergütung

Eine Vergütung bei Behinderung erfolgt nur bis zur Beseitigung der Behinderung und maximal für die am jeweiligen Arbeitstag noch verbleibende Arbeitszeit für Geräte incl. der für die Leistungserbringung erforderlichen Anzahl an Fachpersonal.

Der AN hat alle Maßnahmen zu ergreifen die im Behinderungsfall eine Fortsetzung der Arbeiten an anderer Stelle ermöglichen.

Bei Verschmutzungen von > 10 % erfolgt in der Regel die Reinigung auf Stundenbasis, der Nachweis ist mit Fotodokumentation zu erbringen. Die Vorhaltung von Inspektions- und Reinigungsfahrzeugen für unvorhergesehene Reinigungen wird entsprechend Einheitspreisleistungsverzeichnis vergütet.

Standrohr / Wasser als Reinigungsmedium ist einzukalkulieren.

10. Übergabe der Daten und Unterlagen

Die Übergabe der Daten hat vollständig (komplettes Projekt, einschließlich sämtlicher Unterlagen) zu erfolgen.

Die vollständige Übergabe der Unterlagen vor/mit Rechnungslegung bildet die Grundlage zur Prüfung Abrechnung.

Eine Lieferung von Teilprojekten und somit Teilabrechnungen sind nicht erwünscht. Ausnahmen sind nur mit Rücksprache und Genehmigung des AG möglich.

Es sind für jeden Vorgang (Sammler, Anschlusskanäle für Hausanschlüsse, Anschlusskanäle für Straßeneinläufe, Schächte) getrennte, eigenständig Dokumentationen zu erstellen.

11. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt für die Vorgänge Sammler, Anschlusskanäle für Hausanschlüsse und Schächte in einer Rechnung.

Die Rechnungslegung der Anschlusskanäle für Straßeneinläufe muss in einer separaten Rechnung erfolgen.